

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

205. Jahrgang Düsseldorf, den 27. Juli 2023 Nummer 30

INHALTSVERZEICHNIS					
В.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
233	Ungültigerklärung einer Großhandelserlaubnis nach § 52 a AMG	s S. 325	245	Aufgebot für die Sparurkunde Nr. 3611445333	S. 327
234	Anerkennung einer Stiftung (Stiftung Burg Zelem)	S. 325	246	Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Soli Sparkassenbuch Nr. 3221289329	ngen für das S. 327
235	Anerkennung einer Stiftung (MTW Stiftung – Hilfe für den Menschen)	S. 326	247	Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Soli das Sparkassenbuch Nr. 3229269182	ngen für S. 328
236-24	4 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschomsteinfegern (m/w/d) S.	326-S. 327			

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

233 Ungültigerklärung einer Großhandelserlaubnis nach § 52 a AMG

Bezirksregierung 24.05.05.01-ArkadenApo

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Die vom Amtsapotheker des Kreises Mettmann erteilte Großhandelserlaubnis gemäß § 52 a AMG vom 17.11.2010 (ohne Aktenzeichen) für Herrn B.K. zur Durchführung des Großhandels mit Arzneimitteln gemäß § 52 a AMG in der Betriebsstätte Arkaden Apotheke Kappus, Oberstr. 51, 40878 Ratingen wird hiermit wegen Verzichts für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 325

234 Anerkennung einer Stiftung (Stiftung Burg Zelem)

Bezirksregierung 21.13 -St.2218

Düsseldorf, den 19. Juli 2023

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

"Stiftung Burg Zelem"

mit Sitz in Kranenburg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 13.06.2023 rechtsfähig.

235 Anerkennung einer Stiftung (MTW Stiftung – Hilfe für den Menschen)

Bezirksregierung 21.13 -St.2289

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

"MTW Stiftung – Hilfe für den Menschen"

mit Sitz in Wesel gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 15.06.2023 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 326

236 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-KLE25

Düsseldorf, den 18. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Jan Benger für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 25 in Kleve bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 326

237 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-MG27

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Stefan Caspers für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 27 in Mönchengladbach bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 326

238 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-NE4

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.12.2023 wurde Herr Mathias Hoersen für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 4 in Neuss bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 326

239 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-NE10

Düsseldorf, den 18. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Peter Sebastian Weiß für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 10 in Neuss bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 326

240 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-NE33

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Michael Wunderlich für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 33 in Neuss bestellt.

241 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-SG8

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Alexander Weiß für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 8 in Solingen bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 327

242 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-W1

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Frau Patricia Seifert für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Nr. 1 in Wuppertal bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 327

243 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-W24

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Tomy Keitel für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 24 in Wuppertal bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 327

244 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung 34.02.02.02-W28

Düsseldorf, den 13. Juli 2023

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Sascha Hundertmark für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 28 in Wuppertal bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 327

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

245 Aufgebot für die Sparurkunde Nr. 3611445333

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3611445333 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 10.Juli 2023

Sparkasse Neuss Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 227

246 Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Solingen für das Sparkassenbuch Nr. 3221289329

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3221289329 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 19. Juli 2023

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

247 Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Solingen für das Sparkassenbuch Nr. 3229269182

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3229269182 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 19. Juli 2023

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Bezirksregierung Düsseldorf 40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Auskunft unter Tel: 0211-475-2232 Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf